



Abrechnungsdienstleistung LEG^{PLUS}

LP 26

1. Produktbeschreibung

Mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) können Sie lokal erzeugte Elektrizität über das öffentliche Netz innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde verkaufen. Es können sich Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarer Energie, Speicherbetreibende sowie Endkundinnen und Endkunden innerhalb des gleichen Gemeindegebiets zusammenschliessen und untereinander Strom verkaufen.

Dieses Preisblatt kommt zur Anwendung, falls Sie sich im EVG-Stromnetzgebiet befinden und die EVG zur Abrechnung des LEG-Stroms beauftragen. In diesem Fall unterstützen und beraten wir Sie auf Wunsch bei der Gründung Ihrer LEG. Dies umfasst die vertragliche Regelung des Innenverhältnisses einer LEG mit Standardverträgen, die Festlegung der Abrechnungslogik gegenüber Ihren Endkonsumenten sowie den Vergütungsmechanismus des intern produzierten Stroms an die Produzierenden.

2. Preise und Vergütung für die Lieferperiode 1. Januar bis längstens 31. Dezember 2026

Verrechnung an LEG-Vertretung	Abrechnung	exkl. MWST	inkl. MWST
<i>Unterstützung und Beratung zur LEG-Gründung (Optional)</i>	<i>einmalig</i>	<i>500.00 CHF</i>	<i>540.50 CHF</i>
Einrichtungspauschale pro LEG	einmalig	350.00 CHF	378.35 CHF
Einrichtungspauschale pro Stromproduktionsanlage oder Speicher	einmalig	150.00 CHF	162.15 CHF
Einrichtungspauschale pro Teilnehmendem Messpunkt (ohne Speicher und Stromproduktionsanlage)	einmalig	25.00 CHF	27.03 CHF
Einrichtungspauschale für die Integration des Überschussstroms einer durch die EVG abgerechneten ZEV oder EigenverbrauchPlus	einmalig	350.00 CHF	378.35 CHF
Preis Anpassungen auf LEG-Strom	pro Mutation	150.00 CHF	162.15 CHF
Mutationen der LEG-Teilnehmenden	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Dienstleistungsentgelt für Abrechnung und Inkasso pro LEG-Teilnehmenden (Speicher, Endkunden, Produktionsanlagen) sowie pro verteiltem LEG-Strom	pro Messpunkt pro Kilowattstunde	2.75 CHF / Monat 1.00 Rp. / kWh	2.97 CHF / Monat 1.08 Rp. / kWh
Zusätzliche administrative Aufwendungen	nach Aufwand	135.00 CHF / Stunde	145.94 CHF / Stunde
Messung für Produktionsanlage	Gemäss Preisblatt des Strombezugs		

3. Ergänzende Informationen

- Sämtliche Abwicklungs- und Mutationskosten werden direkt der LEG-Vertretung in Rechnung gestellt, gleiches gilt für allfällige Vergütungen. Den Teilnehmenden entstehen grundsätzlich keine direkten Kosten.
- Die gesetzlichen Bedingungen einer LEG sind im Stromversorgungsgesetz ab Artikel 17d und der dazugehörigen Verordnung geregelt.
- Innerhalb einer LEG erzeugt mindestens eine Produktionsanlage Strom aus erneuerbarer Energie (z.B. PV-Anlage) und versorgt damit die Teilnehmenden. Der Reststrom wird den Teilnehmenden im Rahmen der Grundversorgung durch den lokalen Netzbetreiber oder bei Teilnehmenden mit Netzzugang von einem Drittlieferanten geliefert.
- Eine LEG ist zulässig, sofern die Produktionsleistungen mindestens 5 Prozent der Anschlussleistung aller Teilnehmenden ausmachen, alle Teilnehmenden auf derselben Spannungsebene und in derselben Gemeinde sind sowie denselben Netzbetreiber haben.

- Auf den Anteil des LEG-verteilten Stroms erhalten die Teilnehmenden eine Ermässigung von 40 Prozent auf die Netznutzung, sofern alle Teilnehmenden innerhalb demselben Trafokreis angeschlossen sind. Falls eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender an einem anderen Trafokreis angeschlossen ist, reduziert sich für alle Teilnehmenden die Ermässigung auf 20 Prozent
- Sämtliche Teilnehmenden teilen schriftlich ihre Einwilligung zur Teilnahme an der LEG mit. Ohne Einwilligung beziehen sie den Strom weiterhin vollumfänglich vom aktuellen Lieferanten.
- Zwischen dem LEG-Vertreter und der EVG wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt – auf Beginn eines Quartals mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten. Der Preis für lokal verteilten Strom wird durch die LEG definiert und im Dienstleistungsvertrag festgehalten (alle Teilnehmenden erhalten denselben LEG-Strompreis).
- Allfällige Installationsaufwendungen für separate Messungen, wie z.B. der Stromproduktion oder Speicher, werden einmalig in Rechnung gestellt.
- Die wiederkehrenden Aufwendungen für Messung, Plausibilisierung, Abrechnung, etc. werden der LEG in Rechnung gestellt. Dem LEG-Vertreter wird der an die Endkunden verrechnete LEG-Strom abzüglich eines Dienstleistungsentgelts vergütet. Rechnungsstellung und Vergütung erfolgen in der Regel quartalsweise.
- Alle Teilnehmenden können die Stromqualität für den netzbezogenen Strom gemäss der EVG-Stromprodukte frei wählen. Die EVG berechnet und verrechnet den LEG-produzierten Strom sowie den netzbezogenen Strom, inkl. Netznutzung und Abgaben, für alle Teilnehmenden separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt in Rechnung gestellt. Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweise, HKN) für den LEG-Strom gehört den Teilnehmenden.
- Mutationen sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden dem LEG-Vertreter in Rechnung gestellt (z.B. zusätzliche oder ausgetretene Teilnehmende; ausgenommen sind Mieter oder Eigentümerwechsel). Mutationen sind in jedem Fall schriftlich mit einer Vollmacht an die EVG zu melden. Falls Teilnehmende ohne Smart Meter dazukommen, kann die Zählerinstallation sowie die mögliche Vertragsintegration drei Monate dauern.

4. Besondere Bestimmungen

- Die Vergütung inkl. MWST wird nur an MWST-berechtigte Kunden ausbezahlt. An alle anderen Kunden wird die Vergütung exkl. MWST ausbezahlt. Die Vergütung wird quartalsweise ausbezahlt.
- Für nicht vermietete Liegenschaften wie Häuser und Wohnungen verrechnen wir den Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Die oben genannten Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen vorbehalten.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 400 Volt).
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg